DECKBLATT-NR. 10

Zum Bebauungsplan:

"Schloßbreiten II"

~~Markt~~/Gemeinde

8359 Aicha vorm Wald

Eging am See, den 23.03.1979

Verwaltungsgemeinschaft
8359 Eging a. See

Beschlossen gem. § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO in der Sitzung vom 16.03.1979

Eging am See, den 23.03.1979

Verwaltungsgemeinschaft
Eging am See

stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich durch Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft am 18.04.1979 bekanntgemacht.
Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 Bundesbaugesetz über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wurde hingewiesen.
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft geltend gemacht worden ist.

Eging am See, den 19.04.1979.....

Der Gemeinschaftsvorsitzende